

Verbraucher*k*ommission Baden-Württemberg

5 Jahre **Verbraucherkommission** **Baden-Württemberg**

**Tätigkeitsbericht anlässlich des fünfjährigen Bestehens der
Verbraucherkommission Baden-Württemberg**

2005 – 2010



INHALT

1. VORWORT	5
1.1. BILANZ NACH FÜNF JAHREN POLITIKBERATUNG - WAS HAT DIE VERBRAUCHERKOMMISSION ERREICHT? ...	7
1.2. WAS FORDERT DIE VERBRAUCHERKOMMISSION WEITERHIN?	8
2. FORDERUNGEN UND TÄTIGKEITEN DER VERBRAUCHERKOMMISSION	9
2.1. VERBRAUCHERPOLITIK, VERBRAUCHERINFORMATION UND TRANSPARENZ.....	9
<i>Empfehlungen zur Verbraucherpolitik in Baden-Württemberg</i>	9
<i>Nährwertkennzeichnung von Lebensmitteln / Ampelkennzeichnung</i>	9
<i>Landwirtschaftliche Gentechnik und deren Kennzeichnung</i>	10
<i>Verbraucherinformationsgesetz (VIG)</i>	11
<i>Lebensmittelsicherheit</i>	12
2.2. VERBRAUCHERRECHTE	13
<i>Datenschutz ist Verbraucherschutz, insbesondere in Sozialen Netzwerken und bei der Elektronischen Gesundheitskarte</i>	13
<i>Gesetz gegen den Unlauteren Wettbewerb (UWG) – Unlautere Telefonwerbung</i>	14
<i>Kollektiver Rechtsschutz</i>	15
<i>Musterwiderrufs- und Rückgaberecht / Internetkostenfallen</i>	16
<i>Verbraucherrechte-Acquis der Europäischen Kommission</i>	17
2.3. VERBRAUCHERSCHUTZ IN DER FINANZWELT.....	18
<i>Altersvorsorge</i>	18
2.4. VERBRAUCHERBILDUNG UND FÖRDERUNG VON KONSUMKOMPETENZ.....	19
<i>Fortbildungsoffensive zu Verbraucherbildung für Lehrkräfte</i>	19
2.5. NACHHALTIGKEITSSTRATEGIE DES LANDES BADEN-WÜRTTEMBERG.....	21
<i>Vorschläge für eine verbraucherorientierte Nachhaltigkeitsstrategie</i>	21
2.6. SONSTIGE THEMEN	23
<i>Komm in Form: Aktionsplan 2018 – Ernährung für Kinder und Jugendliche</i>	23
<i>Ambrosia</i>	23
<i>Glücksspielmarkt</i>	24
<i>Spielzeugsicherheit</i>	24
<i>Medienkompetenz von Kindern und Jugendlichen und Medienrecht</i>	25
<i>Weitere kurz beratene Themen</i>	26
3. WEITERE TÄTIGKEITEN	27
3.1. SITZUNGEN DER VERBRAUCHERKOMMISSION BADEN-WÜRTTEMBERG.....	27
3.2. PRESSEKONFERENZEN DER VERBRAUCHERKOMMISSION BADEN-WÜRTTEMBERG.....	27
3.3. TEILNAHME AN VERANSTALTUNGEN.....	28
4. KURZVORSTELLUNG DER VERBRAUCHERKOMMISSION BADEN-WÜRTTEMBERG	30
5. IMPRESSUM	33



1. Vorwort

Vor etwas mehr als fünf Jahren wurde die Verbraucherkommission Baden-Württemberg als unabhängiges Expertengremium vom damaligen baden-württembergischen Ministerpräsidenten Günther H. Oettinger ins Leben gerufen. Die Verbraucherkommission Baden-Württemberg hatte den Auftrag bekommen, die Landesregierung in grundsätzlichen Fragen der Verbraucherpolitik zu beraten und Handlungsempfehlungen zu entwickeln, um die Verbraucher zu Marktpartnern auf Augenhöhe zu machen und als kluge Konsumenten ernst zu nehmen. Diesen Auftrag erfüllte die Verbraucherkommission Baden-Württemberg in den letzten fünf Jahren in vielen unterschiedlichen Themenbereichen.

Die 14 ehrenamtlich tätigen Mitglieder der Verbraucherkommission Baden-Württemberg beraten in regelmäßigen Sitzungen sowie in Arbeitsgruppen über unterschiedliche Themen aus dem Bereich des Verbraucherschutzes und der Verbraucherpolitik. Derzeit stehen auf unserer Agenda Themen wie "Gütesiegel" oder "Nanotechnologie in Lebensmitteln", immer unter dem Aspekt der Verbraucherinformation und Transparenz. Ein Dauerbrenner ist die "Verbraucherbildung", die das Ziel hat, die Konsumkompetenz von Kindern und Jugendlichen zu stärken. Finanzdienstleistungen und hier speziell die Altersvorsorge, der Datenschutz im Internet, auch in sozialen Netzwerken, oder allgemeines Verbraucherrecht beschäftigen uns derzeit ebenfalls. Die Arbeitsergebnisse werden der Landesregierung in Form von Stellungnahmen und Empfehlungspapieren übermittelt. In Gesprächen und bei Pressekonferenzen werden die Vorschläge und daraus abgeleitete Handlungsempfehlungen diskutiert und der Öffentlichkeit vorgestellt.

Baden-Württemberg hat sich in der Verbraucherpolitik bundesweit eine Vorreiterrolle erarbeitet und kann sein Engagement in diesem Politikfeld noch weiter ausbauen. Wir als Verbraucherkommission Baden-Württemberg werden auch in Zukunft Impulse setzen, um dies voranzutreiben.

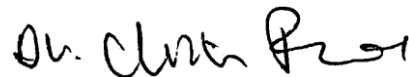
Wir freuen uns, dass wir als unabhängiges Beratungsgremium in den vergangenen fünf Jahren gehört wurden und werden auch in Zukunft unsere Vorstellungen und Ideen an die Landesregierung herantragen. Dabei sehen wir noch Handlungsbedarf für die nächsten Monate und Jahre. Die Themen gehen nicht aus, einige kehren über einen längeren Zeitraum wieder. Beispielsweise wird die von uns maßgeblich mitentwickelte Bestätigungslösung bei der Unlauteren Telefonwerbung von der Politik ganz aktuell wieder aufgegriffen. Auch die langjährigen Forderungen nach einer besseren Ausstattung der Lebensmittelüberwachung und die bessere Verankerung der Verbraucherbildung im Schulunterricht konnten teilweise umgesetzt werden.

In diesem Tätigkeitsbericht blicken wir auf die vergangenen fünf Jahre zurück. Auf unserer Homepage www.verbraucherkommission.de bieten wir zusätzliche Informationen über unsere Aktivitäten.

Bei weiteren Fragen können Sie sich gerne an die Geschäftsstelle der Verbraucherkommission Baden-Württemberg wenden.



Prof. Dr. Lucia Reisch (Vorsitzende)



Prof. Dr. Christoph Fasel (Stellv. Vorsitzender)

1.1. Bilanz nach fünf Jahren Politikberatung - was hat die Verbraucherkommission erreicht?

In vielen Gesprächen der Verbraucherkommission mit Vertretern der Landesregierung, wie Herrn Ministerpräsident a. D. Oettinger, Herrn Minister Köberle, Herrn Minister a. D. Hauk Frau Ministerin Schick, Frau Ministerin Gönner, Frau Staatssekretärin Gurr-Hirsch sowie mit Vertretern der Verwaltung wurden die Empfehlungen des Gremiums vorgetragen und erörtert. Einige konkrete Anstöße wurden von der Politik aufgegriffen und können als Erfolg der Verbraucherkommission verbucht werden:

Die Verbraucherkommission forderte über Jahre die **Umbenennung des für den Verbraucherschutz zuständigen Ministeriums** mit der Nennung des Verbraucherschutzes im Ministeriumsnamen. Herr Ministerpräsident a. D. Oettinger hatte dies in Aussicht gestellt. Mit der Kabinettsumbildung und damit unter neuer Leitung des Ministeriums durch Herrn Minister Köberle im Frühjahr 2010 wurde diesem Wunsch entsprochen.

Um einen guten Schutz des Verbrauchers zu erreichen, bedarf es einer starken, finanziell und personell gut ausgestatteten **amtlichen Lebensmittelüberwachung** des Landes. Auch hier wurde die Empfehlung der Verbraucherkommission gehört. Derzeit und in den nächsten Monaten werden insgesamt 66 zusätzliche Stellen in diesem Bereich geschaffen.

Auch die Forderung nach einer **Verbraucherpolitischen Strategie** für das Land Baden-Württemberg wurde aufgenommen. Hierzu hat das Verbraucherministerium ein Diskussionspapier erstellt, das nach Erörterung mit verbraucherpolitischen Akteuren derzeit überarbeitet wird. Mit der Verabschiedung dieser Strategie nähme das Land eine Vorreiterrolle ein. Die Verbraucherkommission wird die Umsetzung der formulierten Ziele und Maßnahmen weiterhin kritisch begleiten.

Die Stärkung der **Verbraucherbildung**, vor allem der Konsumkompetenz von Kindern und Jugendlichen, – den Konsumenten von morgen – ist ein großes Anliegen der Verbraucherkommission. Daher forderte sie entsprechende Materialien für Schulen und entsprechende Fortbildungen. Hier konnte in Zusammenarbeit mit dem Kultusministerium Baden-Württemberg und dem Ministerium für Ländlichen Raum, Ernährung und Verbraucherschutz eine Fortbildungsoffensive gestartet werden, welche die Fortbildung der Lehrkräfte an Schulen und anderen öffentlichen Einrichtungen zum Ziel hat und konkrete Handlungsempfehlungen an die Hand geben soll. Erste Fortbildungsveranstaltungen, bei denen auch die Verbraucherkommission Know-How und Kapazität einbringt, haben stattgefunden und werden weiter stattfinden. Ferner wurde als Unterrichtsmaterial der Ordner "Konsumieren mit Köpfchen – Materialien zur Verbraucherbildung von Jugendlichen" verwirklicht, ebenfalls unter Einbindung der Verbraucherkommission. Die Materialsammlung ist Teil der Fortbildungen zur Verbraucherbildung, so dass hier sehr gute Synergieeffekte eintreten.

Die **Unlautere Telefonwerbung** konnte auch mit dem neuen Gesetz der Bundesregierung von 2009 nicht wirksam eingedämmt werden, wie eine Statistik der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg zeigt. Die Bundesregierung nimmt sich erneut des Themas an. Die von der Verbraucherkommission von Anfang an favorisierte Bestätigungslösung scheint nun im Bereich des Möglichen. Das Gremium sieht sich in seinem langen Atem bezüglich dieses Themas bestätigt.

Das von der Verbraucherkommission im Rahmen eines Pressegesprächs an Herrn Minister Köberle übergebene Positionspapier zu **Verbraucherfreundliche Regelungen bei der**

staatlich geförderten Altersvorsorge fand große Beachtung. Neben der Forderung nach Kostenobergrenzen für Provisionen und Gebühren sowie einer verbesserten Kostentransparenz, besseren Wechselmöglichkeiten von einem Altersvorsorgeprodukt zu einem anderen, einer besseren Verständlichkeit der Produkte sowie einer Verbesserung der Qualität der Beratung wurde vor allem die Idee eines Vorsorgekontos aufgegriffen. Bei der Verbraucherschutzministerkonferenz im September 2010 hat das Ministerium für Ländlichen Raum, Ernährung und Verbraucherschutz einen entsprechenden Vorschlag eingebracht und einen einstimmigen Beschluss erwirkt. Das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz wurde aufgefordert, den Vorschlag bis zur nächsten Verbraucherschutzministerkonferenz zu prüfen.

Die Möglichkeiten des digitalen Einkaufs bergen einige Risiken. Beim **Widerrufs- und Rückgaberecht** konnte sich die Verbraucherkommission bei der Neugestaltung der Muster-Widerrufsbelehrungstexte durch das Bundesjustizministerium zumindest in Teilen einbringen.

Die verbraucherorientierte Ausgestaltung der **Nachhaltigkeitsstrategie** des Landes Baden-Württemberg war der Verbraucherkommission stets ein großes Anliegen. Durch zahlreiche Gespräche mit den Verantwortlichen und der Teilnahme an einigen konzeptionellen Veranstaltungen des Umweltministeriums konnte die Verbraucherkommission Ihre Vorstellungen einbringen und wird dies auch beim Projekt "Nachhaltiger Konsum" weiterhin tun.

1.2. Was fordert die Verbraucherkommission weiterhin?

Die Verbraucherkommission Baden-Württemberg beschäftigt sich aktuell mit der verständlichen und transparenten Kennzeichnung von Produkten und Dienstleistungen mittels Gütesiegeln und Labeln sowie Nanomaterialien in Lebensmitteln.

Im nachfolgenden Kapitel werden – nach den verschiedenen verbraucherpolitischen Themenbereichen gegliedert – die Forderungen und Tätigkeiten der Verbraucherkommission dargestellt. Alle Pressemitteilungen, Stellungnahmen, Empfehlungspapiere und weiteren Dokumente, welche ausführliche Informationen und Forderungen enthalten, gibt es auf der Webseite www.verbraucherkommission.de zum Herunterladen.

2. Forderungen und Tätigkeiten der Verbraucherkommission

2.1. Verbraucherpolitik, Verbraucherinformation und Transparenz

Empfehlungen zur Verbraucherpolitik in Baden-Württemberg

Die geplante Verbraucherpolitische Strategie für das Land Baden-Württemberg sowie die Aufnahme des Verbraucherschutzes in den Ministeriumsnamen wird als Erfolg der Verbraucherkommission angesehen. Auch die mittlerweile in Angriff genommene Verbesserung der Lebensmittelüberwachung durch die Vergrößerung der Anzahl der Kontrolleure und somit der Kontrollen nimmt die Verbraucherkommission erfreut zur Kenntnis und verbucht dies als Erfolg auch des Gremiums. Die Bündelung der Verbraucherpolitik in einem Ressort ebenso wie die regelmäßige Veröffentlichung eines Verbraucherschutzberichtes ("Verbraucher-Journal") wird von der Verbraucherkommission ebenso begrüßt.

Forderung:

- Weitere Schritte zur besseren Institutionalisierung der baden-württembergischen Verbraucherpolitik wie etwa die Einrichtung eines eigenen Landtagsausschusses "Verbraucherpolitik" werden als sinnvoll angesehen.

Aktivitäten:

- Drei Empfehlungspapiere zur baden-württembergischen Verbraucherpolitik vom 09.03.2007, 04.12.2007 und 30.09.2009.
- Mitarbeit an der Entwicklung der "Verbraucherpolitischen Strategie" in der Arbeitsgruppe des Ministeriums für Ländlichen Raum, Ernährung und Verbraucherschutz sowie bei der Präsentation des Entwurfs.

Nährwertkennzeichnung von Lebensmitteln / Ampelkennzeichnung

Verbraucher wollen eine einfache und schnell erfassbare Entscheidungshilfe beim Kauf von Lebensmitteln. Dies haben mehrere Studien ergeben. Diesem Wunsch der Verbraucher nach Transparenz am Verkaufsort, kann nach Auffassung der Verbraucherkommission Baden-Württemberg mit der sogenannten Ampelkennzeichnung am ehesten nachgekommen werden. Gegenüber anderen Kennzeichnungsmodellen hat die Ampel einen unschlagbaren Vorteil: Sie macht auf einen Blick klar, ob ein verarbeitetes Lebensmittel Fett, gesättigte Fettsäuren, Zucker und Salz in geringen, mittleren oder hohen Mengen enthält.

Forderungen:

- Einführung einer verbindlichen farblichen Nährwertkennzeichnung für verarbeitete Lebensmittel (mit mehr als einer Zutat).
- Die farbliche Kennzeichnung auf der Verpackung muss schnell und einfach erkennbar ist. Das bedeutet, sie muss auf der Vorderseite (Sichtseite) angebracht sein.
- Farbliche Kennzeichnung auf Basis einer festen Bezugsgröße (100 Gramm).
- Möglichkeit einer Kombination mit anderen Nährwertkennzeichnungsmodellen.

Aktivitäten:

- Empfehlungspapier und Pressemitteilung für eine verbraucherfreundliche Nährwertkennzeichnung: Ampelkennzeichnung verbindlich festschreiben vom 15.03.10.

Landwirtschaftliche Gentechnik und deren Kennzeichnung

Die Folgen der Gentechnologie (Chancen und Risiken) können nach dem derzeitigen Wissensstand in vielfacher Hinsicht nicht abgesehen werden. Die meisten Verbraucher wünschen Nahrungsmittel, die ohne gentechnisch veränderte Organismen (GVO) produziert wurden.

In der Verbraucherkommission gibt es unterschiedliche Positionen zur Gentechnik. Einige Mitglieder sehen die landwirtschaftliche Gentechnik als Sackgasse an, die nicht weiter verfolgt werden sollte, weil sie unumkehrbaren Gefährdungen in ökonomischer und ökologischer Hinsicht gerade in langfristiger Perspektive mit sich bringen könnte. Andere sehen in der weiteren Erforschung die Chance, innovative Verfahren und Produkte zu entwickeln, die einen deutlichen gesellschaftlichen Nutzen mit sich bringen könnten. Die veröffentlichte Stellungnahme gibt den Konsens des Gremiums wieder. Derzeit kann aus Sicht der Verbraucherkommission weder der Anbau noch die Vermarktung von Erzeugnissen empfohlen werden, die mit Hilfe der landwirtschaftlichen Gentechnik hergestellt sind.

Einige Forderungen:

- Es muss auch in Zukunft für alle möglich sein, Lebensmittel einzukaufen, die ohne den Einsatz der landwirtschaftlichen Gentechnik erzeugt wurden.
- Die Anwendung der landwirtschaftlichen Gentechnik darf der Wahlfreiheit der Verbraucher nicht entgegenstehen.
- Erzeugnisse mit der Eigenschaft „gentechnikfrei“ müssen prinzipiell und ausreichend angeboten werden können. Verbraucher müssen gentechnikfreie Erzeugnisse klar erkennen können.
- Verbesserung der Kennzeichnung "Ohne Gentechnik": Bei pflanzlichen Lebensmitteln soll sie sich ständig an den aktuellen Möglichkeiten der Messtechnik orientieren. Keine Erhöhung des Grenzwertes, unter welchem ein Produkt noch als "gentechnikfrei" bezeichnet werden darf. Bei tierischen Lebensmitteln sollte gewährleistet sein, dass diese Tiere seit Beginn der Aufzucht mit gentechnikfreien Futtermitteln gefüttert wurden.
- Gewährleistung, dass die technologischen Möglichkeiten der Messbarkeit und Nachweisbarkeit nicht zur Rechtfertigung zunehmender Verunreinigung durch GVO missbraucht werden. Umgekehrt sollte die Regelung so ausgelegt sein, dass sie auch von Landwirten, die gentechnikfrei produzieren wollen, eingehalten werden kann.



Aktivitäten:

- Mehrere Gespräche mit Experten der Abteilung Landwirtschaft des Ministeriums für Ländlichen Raum, Ernährung und Verbraucherschutz.
- Treffen der Arbeitsgruppe Gentechnik und aktualisierte Stellungnahmen zu "Anwendungen der landwirtschaftlichen Gentechnik und Verbraucherpolitik in Baden-Württemberg".

Verbraucherinformationsgesetz (VIG)

Transparenz und Verbraucherinformation sind notwendige Voraussetzungen für einen funktionierenden Markt und Wettbewerb. Besonders wichtig ist dies auf Märkten für so genannte Vertrauensgüter, auf denen Gütesiegel und Herkunftszeichen eine besondere Qualität glaubhaft signalisieren müssen. Für die Entwicklung von Vertrauen ist nicht zuletzt der Zugang zu Informationen wichtig, weswegen auch das Verbraucherinformationsgesetz auf den Weg gebracht wurde und im Sommer 2007 in Kraft trat.



Dabei fanden die Forderungen der Verbraucherkommission Baden-Württemberg nach der Eingrenzung von Ausnahmen und die Verkürzung von Fristen Eingang in die Regelungen.

Das Gesetz ist ein erster Schritt in die richtige Richtung, dennoch sieht die Verbraucherkommission das Verbraucherinformationsgesetz in der jetzigen Form als unzureichend an und hofft auf eine sinnvolle Ergänzung aufgrund der vorliegenden Ergebnisse der Evaluation durch das Bundesverbraucherministerium. Der seit Februar 2011 vorliegende Referentenentwurf zur Änderung des VIG enthält vielversprechende Ansätze, wie eine Verbesserung der aktiven Information der Öffentlichkeit, Erhöhung der Bürgerfreundlichkeit bei der Bearbeitung individueller Anfragen und Straffung von Verwaltungsverfahren und eine Ausweitung des Anwendungsbereiches des Gesetzes auf alle Verbraucherprodukte nach dem Geräte- und Produktsicherheitsgesetz. Die Verbraucherkommission wird die Entwicklung des VIG weiterhin begleiten und gegebenenfalls Stellung nehmen.

Forderungen:

- Auslotung und Nutzung der Handlungsspielräume des Landes für ein eigenes, das Bundesgesetz ergänzendes und erweiterndes Verbraucherinformationsgesetz.
- Einrichtung eines Beauftragten für die Verbraucherinformation, an welchen sich die Bürger wenden können, wenn ihr Informationsersuchen nicht befriedigend erfüllt wird.
- Einrichtung eines eigenen Internetportals für die Bürger.
- Auf Landesebene: Informationen der Behörden über Untersuchungsergebnisse der zuständigen Ämter sollten auch den Namen des Herstellers und des Anbieters umfassen. Ebenso sollte Baden-Württemberg auf Bundes- und Europaebene für die Nennung von Marken und Herstellern eintreten.

Aktivitäten:

- Stellungnahme zum Entwurf im Vorfeld und zum einjährigen Inkrafttreten des Verbraucherinformationsgesetz am 11.05.06 und am 30.04.09.
- Empfehlungen für eine verbraucherfreundliche Umsetzung des VIG im Land Baden-Württemberg am 29.09.06.
- Fachgespräch mit Experten des Ministeriums für Ländlichen Raum, Ernährung und Verbraucherschutz am 28.04.09.

Lebensmittelsicherheit

Immer wieder auftretende Lebensmittelkrisen zeigen, dass Lebensmittel nicht immer sicher, manchmal irreführend gekennzeichnet oder gar gesundheitlich bedenklich sind. Die von Minister a. D. Hauk eingebrachte Bundesratsinitiative für bessere Kennzeichnungsregelungen sowie Sanktionen von Lebensmittel-Imitaten war ein Schritt in die richtige Richtung. Die Verbraucherkommission ist ebenfalls der Ansicht, dass die Entscheidung, ob ein Originalprodukt, wie z. B. Käse, oder ein Imitat erworben wird, beim Verbraucher und nicht beim Produzenten liegen muss. Vollständige und verständliche Angaben sind daher für eine bewusste Kaufentscheidung unerlässlich.

Forderungen:

- Bessere Kennzeichnung von Lebensmittel-Imitaten.
- Die Veröffentlichung der Untersuchungsergebnisse der Chemische Veterinäruntersuchungsämter (CVUA) müssen die Namen der Hersteller und Marken umfassen.

2.2. Verbraucherrechte

Datenschutz ist Verbraucherschutz, insbesondere in Sozialen Netzwerken und bei der Elektronischen Gesundheitskarte

Die Verbraucherkommission hat sich bereits in mehreren Sitzungen mit dem Thema Datenschutz im Sinne des Verbraucherschutzes und speziell mit der Elektronischen Gesundheitskarte beschäftigt und auf wissenschaftlichen Input zurückgegriffen. Dabei wurde die Notwendigkeit gesehen, ein Positionspapier zu erstellen, welches auf die Probleme mit den Errungenschaften der digitalen Welt abzielt. Ob bei der Elektronischen Gesundheitskarte, bei Google Street View, Facebook oder ähnlichen Angeboten, überall werden große Mengen an persönlichen Daten abgefragt, oft freiwillig gegeben und gespeichert. Daraus entsteht ein hohes Missbrauchspotential, was gerade bei hochsensiblen Daten, wie etwa Daten zur eigenen Gesundheit, persönlichen Neigungen, finanzielle Situation, usw. nicht zu unterschätzen ist.

Einige Forderungen:

- Ausdrückliche Einwilligung in die Datenverarbeitung als Voraussetzung für die Verwendung von Daten für Werbezwecke.
- Grundlegende Modernisierung des Datenschutzrechts angepasst an die neuen Entwicklungen.
- Einführung eines „Standardverfallsdatums“ für personenbezogene Daten, Stärkung der Möglichkeiten der Steuerung der eigenen Daten.
- Sicherstellen des Schutzes vor Angriffen auf die von Verbrauchern genutzte Informationstechnik. Der Staat ist aufgrund seiner grundrechtlichen Schutzpflichten verpflichtet, dafür gesetzliche Regeln zu schaffen.
- Förderung datenschutzfreundlicher Entwicklungen und den Erlass der notwendigen gesetzlichen Rahmenbedingungen durch substantielle Beiträge zur Erforschung von Risiken und Regelungsmöglichkeiten
- Die Landesregierung sollte die aktive Mitwirkung in den europäischen und deutschen Gesetzgebungsprozessen vorantreiben.

Aktivitäten:

- Wissenschaftlicher Input durch zwei externe Präsentationen in der Sitzung.
- Positionspapier "Datenschutz ist Verbraucherschutz" vom 05.10.2010.
- Teilnahme an der Datenschutz-Konsultation der EU-Kommission am 19.11.10.

Gesetz gegen den Unlauteren Wettbewerb (UWG) – Unlautere Telefonwerbung

Telefonwerbung, um die man nicht gebeten hat, ist unzulässig und wettbewerbswidrig. Dennoch werden mit diesen Anrufen noch immer Bürger belästigt. Besonders die Telekommunikations-Branche, aber auch Lotterie- und Gewinnspielanbieter oder angebliche Meinungsforscher nutzen diesen Weg zur Kundenwerbung.

Zusammen mit dem baden-württembergischen Verbrauchermi-
nister a. D. Peter Hauk MdL und der Verbraucherzentrale Baden-
Württemberg startete die Verbraucherkommission Baden-
Württemberg einen Vorstoß gegen unseriöse Telefonwerbung,
so genannte Cold Calls. Der Deutsche Bundestag hat im August
2009 ein Gesetz zur Bekämpfung der sogenannten 'Cold Calls' verabschiedet, die zwar
Vorteile für die Verbraucher brachte, die Bestätigungslösung wurde aber nicht aufgenom-
men.

Die Verbraucherkommission vertritt nach wie vor die Meinung, dass als einzig wirksames
Mittel zur Eindämmung der unlauteren Telefonanrufe, Verträge, welche aufgrund von ver-
botener Telefonwerbung abgeschlossen wurden, nur wirksam werden sollen, wenn Sie
vom Verbraucher in Textform bestätigt werden (sogenannte Bestätigungslösung, die vom
Bundesrat einstimmig angenommen wurde). Dann würde die wirtschaftliche Attraktivität
der Cold Calls sinken und sowohl seriöse Wettbewerber als auch die Verbraucher von den
strengeren gesetzlichen Regelungen profitieren.

Untersuchungen der Verbraucherzentrale aus dem Jahr 2010 wonach Verbraucher nach
wie vor in hohem Maße von unerlaubten Telefonanrufen belästigt werden, bestätigen diese
Ansicht des Gremiums. Zwischenzeitlich denkt auch die Bundesregierung über eine dies-
bezügliche Änderung des Gesetzes nach und unterzieht es derzeit einer Evaluierung.

Forderung:

- Regelung zur Unwirksamkeit von Verträgen aus unlauteren Telefonanrufen.

Aktivitäten:

- Veröffentlichung: Vorschlag zu einer Änderung des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG) zur Stärkung des Verbraucherschutzes bei unlauterer Telefonwerbung am 21.05.07.
- Gemeinsame Pressemitteilung und Pressekonferenz mit Verbraucherminister a. D. Hauk und der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg am 21.05.07.
- Briefe an Ministerpräsident a. D. Oettinger, Verbraucherminister Köberle, Verbraucherminister a. D. Hauk, Wirtschaftsminister Pfister und Justizminister Goll und die verbraucherpolitischen Sprecher der Fraktionen in Baden-Württemberg mit dem Ziel der Umsetzung des VSMK-Beschlusses.
- Schreiben an die zuständigen Bundesminister.
- Teilnahme an Expertenanhörung zum UWG – Unerlaubte Telefonwerbung im Deutschen Bundestag am 28.01.09.

Kollektiver Rechtsschutz

Mit Mitteln des kollektiven Rechtsschutzes kann einer Missachtung der Verbraucherrechte effektiv entgegengewirkt werden. Kollektiver Rechtsschutz führt in Europa zu einer Entlastung und nicht zu einer Belastung von Gerichten und Behörden, weil damit die gleich gelagerten Interessen vieler gebündelt werden können und Streitfragen in sinnvoller Weise in Musterverfahren geklärt werden können.

Die Verbraucherkommission hat dazu ein Positionspapier erarbeitet.



Aktivitäten:

- Positionspapier "Kollektiven Rechtsschutz stärken!" vom 05.10.10.

Musterwiderrufs- und Rückgaberecht / Internetkostenfallen

Zum 1. April 2008 hat das Bundesjustizministerium geänderte amtliche Musterwiderrufsbelehrungstexte eingeführt. Die Verbraucherkommission Baden-Württemberg begrüßt dies im Grundsatz, da das Widerrufsrecht und die Belehrung hierüber ein Herzstück des rechtlichen Verbraucherschutzes sind. Zur Verbesserung der bisherigen Belehrungstexte, die sowohl aus der Sicht von Unternehmen und Verbrauchern als auch rechtlich unzulänglich waren, hatte die Verbraucherkommission Baden-Württemberg eine Stellungnahme erarbeitet. Daraus wurden zwar einige Anregungen aufgenommen, jedoch stellt die jetzige Verordnung keine befriedigende Lösung dar.



Im Juni 2008 veröffentlichte das Bundesjustizministerium den "Gesetzesentwurf zur Umsetzung der Verbraucherkreditrichtlinie, des zivilrechtlichen Teils der Zahlungsdienstrichtlinie sowie zur Neuordnung der Vorschriften über das Widerrufs- und Rückgaberechts". Die Verbraucherkommission beteiligte sich mit einer Stellungnahme an dieser Konsultation zu den Themenbereichen Neuordnung der Vorschriften über Widerrufs- und Rückgaberechte sowie den hierauf bezogenen Belehrungspflichten und Internetkostenfallen und Cold Calling. Dort sieht die Kommission verschiedene Möglichkeiten der Verbesserung der jetzigen Verhältnisse zu Gunsten des Verbrauchers. Im Fortgang des Verfahrens wurde die Verbraucherkommission zur mündlichen Anhörung zu dem Referentenentwurf eines Gesetzes zum Schutz vor Internetkostenfallen eingeladen.

Forderungen:

- Durch die gesetzlich vorgeschriebenen Verbraucherinformationen sind die Verbraucher in konkreter und einfach verständlicher Weise so über ihre Rechte zu belehren, dass sie, in voller Kenntnis ihrer Rechte und Grenzen dieser Rechte, informierte Entscheidungen treffen können.
- Favorisierung der sogenannten "Button-Lösung".
- Die Überführung der Musterwiderrufs- und Rückgabebelehrung darf nicht zu einer „Versteinerung“ der Belehrungstexte führen, die den Interessen von Verbrauchern wie Unternehmen widersprechen würde.
- Schutzlücken zu Lasten der Verbraucher sind zu schließen.

Aktivitäten:

- Stellungnahmen zur Musterwiderrufsbelehrung vom 07.01.2008 und zur Novelle der Vorschriften über das Widerrufs- und Rückgaberecht sowie den diesbezüglichen Belehrungspflichten (Verbraucherkreditrichtlinie, zivilrechtlicher Teil) am 19.08.08
- Gespräche und Teilnahme an der öffentlichen Anhörung zur Buttonlösung im Bundesjustizministerium (BMJ).
- dpa-Gespräche am 22.01.08 und 01.02.08.
- Gemeinsame Stellungnahme mit der Deutschen Industrie- und Handelskammer und Trusted Shops an das BMJ vom 08.02.08.
- Teilnahme an der mündlichen Anhörung des BMJ zu dem Referentenentwurf eines Gesetzes zur Änderung des Bürgerlichen Gesetzbuchs zum besseren Schutz der Verbraucherinnen und Verbraucher vor Kostenfallen im elektronischen Geschäftsverkehr am 03.02.11.

Verbraucherrechte-Acquis der Europäischen Kommission

Die von der Europäischen Kommission geplante Vereinheitlichung des europäischen Verbraucherrechts ist ein wichtiges Thema des rechtlichen Verbraucherschutzes in den nächsten Jahren. Betroffen ist nicht nur der Kernbestand europäischer Verbraucherschutzgesetze. Das Projekt wird Auswirkungen auf alle Verbraucherschutzregelungen, egal ob europäischen oder nationalen Ursprungs, und auch das allgemeine Zivilrecht haben (z. B. Allgemeine Geschäftsbedingungen oder das Kaufrecht).



Derzeitige Entwicklungen zeigen die Abkehr der EU von einer Vollharmonisierung in weiten Bereichen. Dies wäre ganz im Sinne der Stellungnahme der Verbraucherkommission. Geplant ist die Beschränkung der Regelung auf den Fernabsatz und die Haustürgeschäfte.

Die Verbraucherkommission begrüßt diese geplante Vereinheitlichung, warnt aber weiterhin vor einer Absenkung des in Deutschland vergleichsweise hohen Verbraucherschutzniveaus. Die Verbraucherkommission hatte sich am Konsultationsprozess der EU beteiligt, wobei um Benennung der Schwachstellen und Rechtslücken sowie um geeignete Lösungsvorschläge gebeten wurde.

Einige Forderungen:

- Beibehaltung des bisherigen Prinzips der **Mindestharmonisierung**. Das gibt den Mitgliedsstaaten die Möglichkeit, das Verbraucherrecht durch Schutzverstärkungen flexibel an die jeweilige nationale Rechtsordnung anzupassen. Nur in Einzelfällen könnte an eine Vollharmonisierung gedacht werden. Eine Vereinfachung für grenzüberschreitende Geschäfte könnte dadurch erreicht werden, dass der Verbraucher sich beim Vertragsabschluss für ein nationales oder ein vorbildliches europäisches Verbrauchervertragsrecht entscheiden könnte. Diese Rechtswahl könnte bei Internetgeschäften etwa durch das Anklicken einer blauen Europafahne mit Erläuterung erfolgen.
- Grenzüberschreitende Produkthaftung der Hersteller, nicht nur der Händler.
- Stärkung der Rechte der staatlichen Behörden, Verbraucher aktiv zu informieren und verbraucherrelevante Erkenntnisse zu veröffentlichen.
- Schaffung eines generellen Rechts des Verbrauchers auf Informationen gegenüber Unternehmen und hoheitlichen Stellen.
- Effektivere Instrumente für den Vollzug des Verbraucherrechts (Bsp. Klage auf Unrechtsgewinnabschöpfung).

Aktivitäten:

- Stellungnahme und Pressemitteilung der Verbraucherkommission am 11.05.07.
- Teilnahme Fragebogen der EU zu Fernabsatz- und Haustürgeschäften vom 15.02.08.

2.3. Verbraucherschutz in der Finanzwelt

Altersvorsorge

Gerade für Verbraucher mit mittlerem und kleinem Einkommen ist die private Altersvorsorge, die so genannte Riester-Rente, ein entscheidender Baustein in der Altersvorsorge. Denn angesichts der demographischen Entwicklung ist klar, dass die gesetzliche Rentenversicherung im Alter für den gewohnten Lebensstandard nicht ausreichen wird.

Bereits heute unterliegen staatlich geförderte Altersvorsorgeprodukte strengen Zertifizierungskriterien. Dennoch gibt es hinsichtlich der Produkt- und Kostentransparenz deutlichen Optimierungsbedarf. Die Verbraucherkommission Baden-Württemberg hat sich dieses Themas angenommen und ihr Positionspapier mit Vorschlägen für verbraucherfreundliche Regelungen bei der staatlich geförderten Altersvorsorge im Rahmen eines Pressegesprächs an Herrn Minister Köberle übergeben. Dieser unterstützt das Anliegen der Verbraucherkommission und trug das Thema in die Verbraucherschutzministerkonferenz im September 2010. Das Bundesverbraucherministerium wurde aufgefordert, den Vorschlag bis zur nächsten Verbraucherschutzministerkonferenz zu prüfen.

Einige Forderungen:

- Kostenobergrenzen für Provisionen und Gebühren.
- Verbesserte Kostentransparenz.
- Bessere Wechsellmöglichkeiten von einem Altersvorsorgeprodukt zu einem anderen.
- Bessere Verständlichkeit der Produkte
- Verbesserung der Qualität der Beratung
- Idee eines Vorsorgekontos als einfaches Basisprodukt für die private staatlich geförderte Altersvorsorge mit einem hohen Maß an Sicherheit und Flexibilität.

Aktivitäten:

- Stellungnahme "Verbraucherschutz bei Finanzdienstleistungen im Bereich der geförderten Altersvorsorge" mit Pressekonferenz und Pressemitteilung am 13.09.2010.
- Expertengespräche u. a. mit Vertretern der Deutschen Rentenversicherung Bund.
- Namentliche Unterstützung der Initiative des vzbv zur Finanzaufsicht durch einzelne Mitglieder, veröffentlicht am 14.09.10.

2.4. Verbraucherbildung und Förderung von Konsumkompetenz

Fortbildungsoffensive zu Verbraucherbildung für Lehrkräfte

Die Förderung der Konsumkompetenz von Kindern und Jugendlichen, aber auch Erwachsenen, ist eine zentrale verbraucherpolitische Aufgabe. Verbraucherbildung ist die Basis für den selbstbewussten und mündigen Verbraucher, der heute als Leitbild der Politik gilt. Die Verbraucherkommission Baden-Württemberg hat sich in ihren Sitzungen intensiv mit dem Thema "Verbraucherbildung" auseinandergesetzt und Überlegungen angestellt, wie Verbraucherbildung in den Schulen gestärkt und intensiviert werden könnte. Oberstes Ziel muss



die Sicherstellung der Umsetzung des Themas im Unterricht sein. Die bereits begonnene Fortbildungsoffensive für Lehrerinnen und Lehrer wird von der Verbraucherkommission ausdrücklich als ein richtiger Schritt begrüßt und sollte weitergeführt, vernetzt sowie mit weiteren Fortbildungsmaßnahmen und -strukturen verbunden werden.

Dazu soll und kann kein eigenes Schulfach "Konsumkompetenz" geschaffen werden, es muss in den vorhandenen Fächern stärkeren Eingang finden. Damit Kinder und Jugendliche überhaupt für bestimmte Themen erreichbar sind, ist es wichtig, dass Angebote auf die Lebensbereiche der Kinder und Jugendlichen zugeschnitten sind.

Die Materialsammlungen des Ministeriums für Ländlichen Raum, Ernährung und Verbraucherschutz "Konsumieren mit Köpfchen" für die Sekundarstufe sowie "MoKi - Money and Kids" für die Primarstufe werden seit dem Schuljahr 2009/10 von zahlreichen Lehrkräften als Arbeitshilfe eingesetzt und für sehr hilfreich befunden, was die Verbraucherkommission ausdrücklich begrüßt.

Anlässlich einer Pressekonferenz zur 8. Sitzung der Verbraucherkommission am 30.09.2009 wurde dem damaligen Ministerpräsidenten Oettinger ein Exemplar des Ordners "Konsumieren mit Köpfchen" übergeben.

Forderungen:

- Eine grundlegende, innovative und zukunftsgerechte Verbraucherbildung nach dem Konzept der Reform der Ernährungs- und Verbraucherbildung (REVIS) an allgemein bildenden Schulen, angefangen vom Elementarbereich bis zum Gymnasium.
- Schaffung von Strukturen der regelmäßigen und kompetenten Fortbildung und Information von Multiplikatoren im schulischen, ehrenamtlichen und Medienbereich sowie der Bürgerinnen und Bürger.
- Fortführung und Ausstattung der Fortbildungsoffensive mit ausreichenden finanziellen Mitteln und Verankerung der Verbraucherbildung in der Lehrerfortbildung.
- Bündelung der staatlichen und zivilgesellschaftlichen Aktivitäten im Bereich Ernährungs- und Verbraucherbildung.

Aktivitäten:

- Austausch, Kooperation und Planung einer Fortbildungsoffensive in Zusammenarbeit mit dem Kultusministerium.
- Intensive Diskussion und Zusammenarbeit im Gremium mit dem Kultusministerium und mit dem Ministerium für Ländlichen Raum, Ernährung und Verbraucherschutz.
- Kooperation zur Fortbildungsoffensive mit dem Oberschulamt (RP) Karlsruhe.
- Beteiligung von Mitgliedern der Verbraucherkommission als Referenten bei Lehrerfortbildungen der Fortbildungsoffensive.
- Empfehlungspapier "Verbraucherinformation, -bildung und -beratung als zentrale Elemente der Verbraucherpolitik in Baden-Württemberg" vom 04.12.07
- Gespräch, Pressekonferenz und Pressemitteilung zum Thema "Zukunft der Verbraucherbildung" mit Frau Kultusministerin Schick und Herrn Verbraucherminister Köberle am 13.12.10.

2.5. Nachhaltigkeitsstrategie des Landes Baden-Württemberg

Vorschläge für eine verbraucherorientierte Nachhaltigkeitsstrategie



Die seit März 2007 von der Landesregierung eingerichtete Nachhaltigkeitsstrategie ist ein wichtiges Signal für Politik, Wissenschaft und Gesellschaft. Eine Besonderheit ist der Dialog orientierte Ansatz, der den Prozess in Gang bringen soll. Die Verbraucherkommission Baden-Württemberg begrüßt, dass hier über die reine Umweltthematik hinausgegangen wird und Aspekte ökonomischer und sozialer Nachhaltigkeit berücksichtigt werden sollen. Nach einer ersten Analyse der Nachhaltig-

keitsstrategie schlug die Verbraucherkommission der Landesregierung vor, konkretere, messbare und ehrgeizigere Ziele zu formulieren, aber auch bereits vorhandene Stärken besser zu kommunizieren. Weiter mahnte sie eine bessere Vernetzung unter den Projektpartnern sowie ein unabhängiges Monitoring an. Bei allen Themenfeld-Workshops war die Verbraucherkommission mit mindestens einem Mitglied vertreten. Sie begleitet die Nachhaltigkeitsstrategie nach wie vor kritisch und ist im Gremium der Nachhaltigkeitskonferenz vertreten. Sie bat das Umweltministerium um eine Bilanz der von der Verbraucherkommission geforderten Maßnahmen.

Forderung:

- Das Prinzip der Nachhaltigkeit muss auch in Politik und Verwaltung stärker etabliert werden, etwa in der öffentlichen Beschaffung und dem Gebäudemanagement (Erhöhung der Glaubwürdigkeit der Nachhaltigkeitspolitik).
- Die Verbraucherkommission Baden-Württemberg stellte in ihrer Stellungnahme Beispiele aus den Bereichen Energie, Öffentlicher Gebäudebestand, Privater Gebäudebestand, Bildung und Erziehung, Mobilität, Einkaufen, Ernährung, Konsumkompetenz bei Jugendlichen vor.

Aktivitäten:

- Veröffentlichung einer Stellungnahme mit Vorschlägen der Verbraucherkommission Baden-Württemberg für eine verbraucherorientierte Ausgestaltung der Nachhaltigkeitsstrategie der Landesregierung Baden-Württembergs am 15.06.07.
- Pressemitteilung "Nachhaltigkeitsstrategie des Landes soll die Verbraucher stärker in den Mittelpunkt rücken" am 11.07.07.
- Diverse Arbeitsgruppentreffen und Teilnahmen an Projektgruppen der Nachhaltigkeitsstrategie.
- Nachhaltigkeits-Strategietreffen mit Vertretern des Umweltministeriums Baden-Württemberg am 14.09.07 und am 20.02.08.
- Priorisierung von Zielen der Nachhaltigkeitsstrategie Baden-Württemberg im Hinblick auf die Entwicklung des Zielepapiers des Umweltministeriums.
- Stellungnahme im Rahmen der Konsultation zur Nachhaltigkeitsstrategie des Bundes vom 31.01.08.
- Intensiver thematischer Austausch mit Frau Umweltministerin Gönner in der Sitzung am 09.03.09.
- Teilnahme an Nachhaltigkeitskonferenzen und Nachhaltigkeitskongressen.

- Projektgruppe "Nachhaltiger Konsum" des MLR: Unterstützung des MLR bei der Erarbeitung eines Hintergrundpapiers für die konstituierende Sitzung am 23.07.09.
- Korrespondenz mit dem Umweltministerium bezüglich der Umsetzung der von der Verbraucherkommission vorgelegten Vorschläge für eine verbraucherorientierte Ausgestaltung der Nachhaltigkeitsstrategie im Juli 2009.

2.6. Sonstige Themen

Komm in Form: Aktionsplan 2018 – Ernährung für Kinder und Jugendliche

Aufgrund der Zunahme von Übergewicht und ungesunden Ernährungsweisen wurde das Ministerium für Ländlichen Raum, Ernährung und Verbraucherschutz Baden-Württemberg im Juli 2007 vom Landeskabinett mit der Erstellung eines Aktionsplans beauftragt. Dieser Schritt erfolgt im Einklang mit der EU-Ebene, deren Empfehlungen im Weißbuch „Ernährung, Übergewicht, Adipositas: Eine Strategie für Europa“ formuliert sind.



Im Unterschied zu den anderen Plänen konzentriert sich die mittlerweile "Komm in Form" genannte Initiative Baden-Württembergs auf Kinder und Jugendliche im Alter von 0 bis 18 Jahren. Die bereits bestehenden und bewährten Maßnahmen sollen zusammengefasst und enger aufeinander abgestimmt werden.

Die Verbraucherkommission Baden-Württemberg als Mitglied im Expertenbeirat des Aktionsplans 2018 hat Stellung genommen, einen Beitrag zur "Ideensammlung" geleistet und an Sitzungen des Expertenbeirats teilgenommen.

- Sitzungen des Expertenbeirats am 11.02.08 und 10.04.08
- Stellungnahme/Beurteilungsbogen zum Aktionsplan 2018 am 15.04.08
- Teilnahme und Infostand an Kick-off-Veranstaltung Aktionsplan Ernährung am 21.07.08

Ambrosia

Seit etwa 1990 breitet sich *Ambrosia artemisiifolia* gerade in den klimatisch wärmeren Gegenden Baden-Württembergs (Kraichgau, Neckarraum, Bodenseeregion und Oberrheingraben) immer weiter aus. Schon wenige Blütenpollen können bei empfindlichen Personen Allergien auslösen. Aufgrund der stärkeren Vermehrung in den letzten 20 Jahren nehmen die Wissenschaftler an, dass sie als Spätblüher von der Klimaerwärmung, und hierbei besonders von den langen Wärmeperioden im Herbst, profitiert. Im nördlichen Oberrheingraben ist die Art bereits etabliert und kann sich aus eigener Kraft immer wieder fortpflanzen. In diesen genannten dicht besiedelten Gebieten sind teilweise bereits größere Bestände anzutreffen.

Die Verbraucherkommission ließ sich von den zuständigen Stellen informieren, führte Gespräche mit den betroffenen Ministerien und forderte eine bessere Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Erforschung und Bekämpfung von Ambrosia.

Glücksspielmarkt

Der Leiter der Forschungsstelle Glücksspiel der Universität Hohenheim, Herr Prof. Becker, stellte die Problematik des Glücksspiels in der Kommission vor. Zudem gab es ein Gespräch mit Frau Staatssekretärin Gurr-Hirsch. Die Verbraucherkommission hat die Bedeutung des Themas für die Verbraucher erkannt. Was für eine evidenzbasierte Verbraucherpolitik aber fehlt, ist eine verbraucherorientierte, sozialwissenschaftliche Forschung in diesem Bereich. Die Verbraucherkommission würde es begrüßen, wenn die sozialwissenschaftliche Forschung zur Vermeidung, Abwehr und Therapie von Suchtgefahren durch Glücksspiele intensiviert werden könnte. Die aktuelle Schieflage (der ganz überwiegende Teil der aus dem Glücksspielstaatsvertrag vorgesehenen Gelder geht in die medizinische Forschung) spiegelt nicht den Forschungsbedarf wieder. In einem Schreiben an das Sozialministerium Baden-Württemberg bat die Verbraucherkommission um stärkere Förderung der sozialwissenschaftlichen Forschung in diesem Bereich.

Spielzeugsicherheit

Mit der Problematik und den Rückrufaktionen von unsicherem und zum Teil gesundheitsschädlichem Spielzeug aus China ist seit 2007 verstärkt die Produktsicherheit in den Fokus der öffentlichen Aufmerksamkeit gerückt. Die Verbraucherkommission äußerte sich dazu im Empfehlungskatalog an die Landesregierung anlässlich der Bilanzpressekonzferenz im Dezember 2007.



Die 2008 veröffentlichte EU-Spielzeugrichtlinie bringt zwar einen verbesserten Schutz für den Verbraucher. Die Überlegungen der EU jedoch, das deutsche GS-Zeichen (geprüfte Sicherheit) abzuschaffen und mit einem CE-Zeichen, das zum Gütezeichen ausgebaut werden soll, zu ersetzen, sind auch trotz einer Übergangsregelung noch nicht vom Tisch. Dies darf auf keinen Fall zu einer Senkung des Standards in der Produktsicherheit in Deutschland führen. Das GS-Zeichen ist für die Verbraucher ein Qualität anzeigendes Signet, das bei einer Abschaffung eine Lücke in der Verbraucherinformation zur Folge hätte.

Die Verbraucherkommission Baden-Württemberg regt eine Stärkung des Vollzuges an, um Verstöße gegen die Produktsicherheitsnormen entdecken und beanstanden zu können und dadurch Anreize für Hersteller und Importeure zu schaffen, die Regeln von vornherein einzuhalten. Um mehr Transparenz über "schwarze Schafe" der Branche zu bekommen, schlägt sie die Einführung einer Datenbank mit einschlägig vorbelasteten Betrieben bei entsprechender Schaffung der Rechtsgrundlage vor.

Die Verbraucherkommission formulierte ihre Forderungen in einer EU-Online-Konsultation zum GS-Zeichen bzw. einem möglichen neuen Sicherheitszeichen für Verbraucher.

Medienkompetenz von Kindern und Jugendlichen und Medienrecht

Die neuen Informations- und Kommunikationstechnologien bieten immer einfachere Möglichkeiten der Veröffentlichung, Verbreitung und Kommunikation von Informationen. Die lebenslange Fähigkeit, den tatsächlichen Wert der so verbreiteten Medieninhalte richtig einzuschätzen und eine bewusste Auswahl zu treffen, wird immer wichtiger. Diese „**Medienkompetenz**“ ist für den mündigen Verbraucher, besonders aber für Kinder und Jugendliche, unverzichtbar. Besonders Kinder und Jugendliche bewegen sich häufig technisch versiert, aber nicht unbedingt inhaltlich kompetent in der Medienlandschaft.

Die Beteiligung an der Online-Konsultation der EU zur Förderung der Medienkompetenz mittels einer Stellungnahme, welche mit ARD und ZDF abgestimmt wurde, ergab eine Weiterbehandlung des Themas durch die Verbraucherkommission unter der Erweiterung der Thematik auf jugendgefährdende Gewaltspiele. Der Landtag von Baden-Württemberg hatte Experten und Vertreter verschiedener wissenschaftlicher Disziplinen eingeladen, um sich über das Thema "Konsum und Wirkung elektronischer Medien bei Kindern und Jugendlichen" beraten zu lassen. Aus diesem Anlass wurden Studien der Medienwirkungsforschung und Lösungsvorschläge für problematische Bereiche vorgestellt. Auch die Verbraucherkommission beteiligte sich mit einem Vortrag.

Die Verbraucherkommission Baden-Württemberg begrüßt, dass die EU-Kommission die alte **Fernsehrichtlinie** („Fernsehen ohne Grenzen“) an den Wandel von Medienlandschaft und Marktsituation angepasst hat und veröffentlichte auch zu dieser Mediendiensterichtlinie eine Stellungnahme. Der Anwendungsbereich der Richtlinie wurde auf audiovisuelle Dienste als solche ausgeweitet, unabhängig von der Übertragungstechnologie (Inhalterichtlinie).

Forderungen:

- Verbot von Schleichwerbung und Produktplatzierung im Fernsehen und ein Verbot von Werbung in Kindersendungen.
- Werbearme Medienzonen für Kinder; Erweiterung des Konzepts "Kindersendungen" im Sinne von "Sendungen, die auch viel von Kindern gesehen werden".
- Beibehaltung und Verbesserung des hohen Jugendschutzniveaus. Ausbau europaweiter Kennzeichnungs-, Bewertungs- und Filterungssysteme und Entwicklung besserer technischer Kontrollmöglichkeiten. Die geplante besonders strenge Selbstkontrolle für Kindersendungen ist zu begrüßen, ersetzt aber nicht klare gesetzliche Vorgaben.
- Qualifiziertere Ausbildung für Erzieher/innen, da bei ungenügendem Erlernen von Medienkompetenz im Elternhaus die Medienerziehung im Kindergarten wichtiger wird.
- Medienkompetenz sollte Querschnittsaufgabe in der Schule sein. Die Basis hierfür ist in den Bildungsplänen des Landes gelegt. Die Förderung und Finanzierung von Initiativen zur Medienkompetenz sollte von neutraler/staatlicher Seite erfolgen.
- Ausgewogenes Verhältnis zwischen Interessen der Wirtschaft (Medien, Produzenten, Werbung) und der Mediennutzer (Zuschauer, Nutzer, Konsumenten).



Weitere kurz beratene Themen

Die Verbraucherkommission hatte sich im Jahr 2006 mit dem Thema Sponsoring an Schulen befasst. Außerdem hat sie sich im Jahr 2006 in Form einer Stellungnahme zum Thema MEPL II (Maßnahmen- und Entwicklungsplan Ländlicher Raum Baden-Württemberg), wo sie auch als Sozialpartner benannt wurde, eingebracht.

3. Weitere Tätigkeiten

3.1. Sitzungen der Verbraucherkommission Baden-Württemberg

- Konstituierende Sitzung am 21.12.05
- 1. Sitzung am 28.04.06
- 2. Sitzung am 29.09.06
- 3. Sitzung am 09.03.07
- 4. Sitzung am 02.10.07
- 5. Sitzung am 31.03.08
- 6. Sitzung am 17.09.08
- 7. Sitzung am 09.03.09
- 8. Sitzung am 30.09.09
- 9. Sitzung am 04.03.10
- 10. Sitzung am 05.10.10
- 11. Sitzung am 18.02.11



3.2. Pressekonferenzen der Verbraucherkommission Baden-Württemberg

- Pressekonferenz mit Ministerpräsident Oettinger am 29.09.2006.
- Pressekonferenz zur 3. Sitzung am 09.03.2007.
- Pressekonferenz mit Minister Hauk und der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg am 21.05.07.
- Bilanzpressekonferenz als Landespressekonferenz mit Minister Hauk am 04.12.07: Vorstellung eines Empfehlungskatalogs an die Landesregierung zur weiteren Stärkung der Verbraucherpolitik im Land.
- Pressekonferenz der Verbraucherkommission mit Ministerpräsident Oettinger und Minister Hauk am 17.09.2008.
- Pressekonferenz anlässlich der Veröffentlichung der Stellungnahme zur Landwirtschaftlichen Gentechnik mit Minister Hauk am 09.03.09.
- Pressekonferenz "Vier Jahre Verbraucherkommission" mit Ministerpräsident Oettinger und Minister Hauk am 30.09.09: Vorstellung eines Empfehlungskatalogs an die Landesregierung zur weiteren Stärkung der Verbraucherpolitik im Land.
- Pressegespräch "Verbraucherfreundliche Regeln bei der privaten Altersvorsorge" mit Minister Köberle am 13.09.10.
- Pressekonferenz "Zukunftsorientierte Ansätze für die Verbraucherbildung im Land" mit Ministerin Schick und Minister Köberle am 13.12.10.

3.3. Teilnahme an Veranstaltungen

Veranstaltungen 2007

- Diskussion "Der mündige Europäer – Zwischen Schutz und Selbstbestimmung" am 31.01.07.
- Weltverbrauchertag, Informationsveranstaltung des MLR am 15.03.07 im Landtag von Baden-Württemberg.
- Verleihung des Dr.-Rainer-Wild-Preises an die Plattform Ernährung am 14.06.07 in Berlin.
- Grenzüberschreitender Verbraucherschutz, Veranstaltung des MLR und der EuroInfo Kehl am 14./15.06.07 in Berlin.
- Erster Deutscher Verbrauchertag am 09.07.07 in Berlin.
- Teilnahme am Runden Tisch Alltagskompetenz am 27.07.07, Vorlage Positionspapier.
- Besuch des Kongresses "Im besten Alter – Marktchancen des demografischen Wandels" am 26.09.07.
- Teilnahme an Landtagsanhörung zur Nanotechnologie am 26.09.07.
- Bewusst essen hält Europa fit – die Baden-Württembergische Antwort auf das Weißbuch Ernährung am 08.10.07 in Brüssel.
- Diskussion Europäische Gespräche "Spiel ohne Grenzen – wie sicher ist unser Kinderspielzeug?" am 18.10.07.
- Vortrag bei der Landestagung des Verbands der landwirtschaftlichen Lehr- und Beratungskräfte (vlb) "Gegenwarts- und zukunftsgerichtete Ernährungs- und Verbraucherbildung" am 26.10.07.
- Vorstellung Verbraucherkommission: Vortrag bei Fortbildungsveranstaltung der Lebensmittelchemiker am 21.11.07.
- Teilnahme an der Delegationsreise des Ministers Hauk am 22./23.11.07 nach Dänemark.

Veranstaltungen 2008

- Kurzes Grußwort bei der Kick Off-Veranstaltung zu VoicE (Partizipationsplattform www.bw-voice.de; EU-Projekt) am 31.01.08.
- Gespräch mit dem Vorstand des vzbv Gerd Billen am 12.02.08.
- Besuch Gesprächsrunde "Nachhaltigkeit im Brennpunkt: Nanotechnologie – Fluch oder Segen?" der Umweltakademie Baden-Württemberg am 19.02.08.
- Teilnahme an Delegationsreise nach Paris mit Minister Hauk vom 07.-09.04.08.
- Moderation der MLR-Veranstaltung "Das Energiepaket der Kommission – Verbraucher als Schlüssel zur Liberalisierung der Energiemärkte" am 16.04.08 in Brüssel.
- Infostand beim 1. Verbrauchertag Baden-Württemberg am 29.09.08.
- Verbraucherpolitischer Kongress am 11.12.2008 in Bonn.

Veranstaltungen 2009

- Bamberger Verbraucherrechtstage am 04./05.02.2009.
- Tagung des MLR "Alltagskompetenz" am 05.02.2009 in Metzingen.

- Nachhaltigkeitskonferenz und Nachhaltigkeitskongress der Nachhaltigkeitsstrategie des Landes Baden-Württemberg am 25.3.09 in Stuttgart.
- Veranstaltung des MLR zur Präsentation des Entwurfs einer Verbraucherpolitischen Strategie für Baden-Württemberg am 14.5.09 in Berlin.
- Konferenz des MLR "EU-Charta der Rechte der Energieverbraucher. Transparenz und Fairness – Ziele für die Umsetzung in Deutschland" am 24.6.09 in Berlin.

Veranstaltungen 2010

- Gemeinsame Konferenz des MLR mit dem Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen "Aus der Krise lernen - Mehr Verbraucherschutz bei Finanzdienstleistungen!" am 18.03.10.
- Konferenz des MLR "Richtlinie über Rechte der Verbraucher – ein Fortschritt für Europa?" am 24.3.10 in Brüssel.
- Teilnahme an der Nachhaltigkeitskonferenz und Besuch des Nachhaltigkeitskongresses der Landesregierung am 16.06.10.
- Brundtland-Chat im Rahmen der Jugendinitiative der Nachhaltigkeitsstrategie Baden-Württemberg am 21.06.10.
- Verbrauchertag Baden-Württemberg am 18.10.10 in Stuttgart.
- Diskussionsabend "Der Europäische Binnenmarkt - Wirklichkeit oder noch Illusion für den Verbraucher?" am 26.10.10 in Brüssel.
- Vortrag beim Verbraucherbildungsforum am 12.11.10 in Karlsruhe.

Veranstaltungen 2011

- Konferenz "Ergebnisse des NanoDialogs 2009-2011" der NanoKommission der Bundesregierung (Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit) am 02.02.11 in Berlin.
- Teilnahme an der Auftaktveranstaltung zur „Modellregion für eine nachhaltige Mobilität“ am 04.02.11 in Stuttgart.
- Vortrag beim Lehrgang "Verbraucherbewusste Wirtschaftsbürger/innen - Wirtschaftsethik und Verbraucherbildung" für Lehrer am 07.02.11 in Esslingen.

4. Kurzvorstellung der Verbraucherkommission Baden-Württemberg

Die Verbraucherkommission Baden-Württemberg wurde von der Landesregierung im Dezember 2005 als unabhängiges Gremium gegründet, um die Landespolitik in grundsätzlichen Fragen der Verbraucherpolitik zu beraten. Sie besteht derzeit aus 14 ehrenamtlich tätigen Mitgliedern aus Verbraucherorganisationen, Wirtschaft, Medien und Wissenschaft:

- **Dr. Werner Brinkmann**, Vorstand von Stiftung Warentest, Berlin
- **Prof. Dr. Tobias Brönneke**, Hochschule Pforzheim, Verbraucherrecht, Rechtsfragen des E-Commerce
- **Prof. Dr. Christoph Fasel** (stellv. Vorsitzender), Journalist, Gründer des Instituts für Verbraucherjournalismus an der Hochschule Calw
- **Prof. Dr. Karl-Heinz Fezer**, Universität Konstanz, Wirtschaftsrecht und Integration des Verbraucherschutzes
- **Dr. Martin Körner**, Stellvertretender Geschäftsführer des Sparkassenverbands Baden-Württemberg, Stuttgart
- **Prof. Dr. Barbara Methfessel**, Pädagogische Hochschule Heidelberg, REVIS - Projekt (Reform der Ernährung- und Verbraucherbildung in Schulen)
- **Univ.-Prof. Dr. Andreas Oehler**, Universität Bamberg, Lehrstuhl für Finanzwirtschaft
- **Prof. Dr. Lucia A. Reisch** (Vorsitzende), Professorin für Konsumverhalten und Verbraucherpolitik an der Copenhagen Business School sowie an der Zeppelin-University Friedrichshafen
- **Prof. Dr. Ortwin Renn**, Universität Stuttgart, Institut für Sozialwissenschaften, Abteilung für Technik- und Umweltsoziologie
- **Prof. Walter Stahel**, Institut für Produktdauerforschung, Genf
- **Prof. Dr. Nico Stehr**, Karl-Mannheim-Lehrstuhl für Kulturwissenschaften an der Zeppelin-University, Friedrichshafen
- **Jürgen Stellpflug**, Chefredakteur ÖKO-Test, Frankfurt a.M.
- **Beate Weiser**, Vorstand der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg e.V., Stuttgart
- **Prof. Götz W. Werner**, Gründer dm-Drogeriemarkt GmbH, Karlsruhe

Ehemalige Mitglieder

- Dr. Sybill Storz (Dezember 2005 bis Juni 2007)
Geschäftsführerin KARL STORZ GmbH & Co. KG, Tuttlingen
- Martina Hunzelmann (September 2007 bis Oktober 2008)
Hochland Kaffee Hunzelmann GmbH & Co. KG, Stuttgart
- Petra Reum-Mühling (Dezember 2005 bis Oktober 2010)
Unternehmensleitung REUM KG, Hardheim (Automobilzulieferer)

Ein Schwerpunkt der Kommissionsarbeit ist die Verbesserung der Kommunikation zwischen Verbrauchern, Wirtschaft, Medien und Staat. Die Verbraucherkommission entwickelt Handlungsempfehlungen für eine aktive Verbraucherpolitik des Landes, des Bundes und der europäischen Behörden. Die Verbraucherkommission Baden-Württemberg will dazu beitragen, Verbraucher zu gleichberechtigten Marktpartnern bzw. mündigen Konsumenten zu machen.

Dazu muss die Konsumkompetenz der Verbraucher gefördert und die Transparenz der Märkte für die Verbraucher verbessert werden. Verbraucherbildung und Verbraucherinformation sind dabei auf dem Weg zu selbstbewussten Verbrauchern zentrale Anliegen.

Zweimal jährlich finden Plenums-Sitzungen des Gremiums statt, bei denen Themen diskutiert und eine Auswahl für die Aufnahme in das Arbeitsprogramm getroffen wird. Die intensive inhaltliche Bearbeitung findet in Arbeitsgruppen statt, die das ganze Jahr über tätig sind.

Die Verbraucherkommission Baden-Württemberg ist ein Gremium für die Politikberatung. Sie bearbeitet daher keine individuellen Verbraucheranfragen.

5. Impressum

Geschäftsstelle Verbraucherkommission Baden-Württemberg im
Ministerium für Ländlichen Raum, Ernährung und Verbraucherschutz
Kernerplatz 10
D-70182 Stuttgart

Tel.: 0711 / 126 - 2106; -2425; -2108
Fax: 0711 / 126 - 2430

E-Mail: info@verbraucherkommission.de
Internet: www.verbraucherkommission.de

Pressekontakt

Prof. Dr. Christoph Fasel
Telefon: 07051 / 9203-21
E-Mail: presse@verbraucherkommission.de

Bildnachweis: Ministerium für Ländlichen Raum, Ernährung und Verbraucherschutz,
Verbraucherkommission Baden-Württemberg